

Förderung der Zucht von bedrohten heimischen Schafrassen (Tierzuchtprogramm)

So funktioniert die Antragstellung bis 31.12.2022!

Seit 18. November 2022 können **Herdbuchzüchter** von bedrohten heimischen Schaf- und Ziegenrassen **über iBALIS** den neuen Förderantrag stellen. Diesen finden Sie unter dem **Menüpunkt → Anträge → Tierzuchtprogramm → Förderanträge → Förderantrag-Schaf bzw. Förderantrag-Ziege**. Über die Auswahl „[Förderantrag stellen](#)“ steigen Sie direkt in den Antrag ein.

Was für alle Züchter gilt und für Sie wichtig ist, haben wir versucht kompakt zusammenzufassen und anhand von Beispielen verständlich zu erklären:

Der Förderantrag ist von allen **Zuchtbetrieben** im Vorjahr des neuen Verpflichtungszeitraumes zu stellen. D.h. wer heuer den Antrag bis zum 31.12.2022 absendet, verpflichtet sich für die kommenden 5 Jahre, also 2023-2027, die von ihm beantragte Rasse zu züchten. Zukünftig muss immer zuerst im Vorjahr dieser Förderantrag gestellt werden und dann jedes darauf folgende Förderjahr separat ein Zahlungsantrag, indem die Tierzahl des aktuellen Antragsjahres bestätigt wird. Somit sollten nach der Förderantragstellung für 2022 insgesamt fünf Zahlungsanträge folgen, bis die Förderperiode 2027 ausläuft.

Beispiel: **Förderantrag 2022** → 2023 bis 2027 jeweils jährlich ein Zahlungsantrag / Anschließend wieder **2027** ein **Förderantrag** für die Förderperiode 2028 bis 2032

In dem neuen Förderantrag müssen Sie ihre Rasse auswählen, welche Sie züchten. Aufgrund neuer Bestimmungen, werden **ab 2023** folgende Schaf- und Ziegenrassen zukünftig in Bayern gefördert:

*Weißes Bergschaf, Rhönschaf, Coburger Fuchsschaf, Bunte Deutsche Edelziege MLP, Bunte Deutsche Edelziege FLP, Weiße Deutsche Edelziege MLP, Braunes Bergschaf, Alpines Steinschaf, Krainer Steinschaf, Waldschaf, Brillenschaf, Schwarzes Bergschaf, Geschecktes Bergschaf, Ostfriesisches Milchschaaf MLP *neu, Thüringer Wald Ziege MLP, Thüringer Wald Ziege FLP.*

Zusätzlich zur Rasseauswahl müsse Sie die Anzahl der Zuchttiere angeben, welche Sie im Durchschnitt in dem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum halten. Diese Angabe im Förderantrag ist dann auch für ihren Betrieb bindend. Nach derzeitigen Stand, können Sie im Verpflichtungszeitraum die Tierzahl maximal um 30 % überschreiten. Mehr würde Ihnen nicht gefördert werden. Ob es nach unten bei einer Nichteinhaltung der Tierzahl Bagatellen oder Schwellen geben wird, wurde noch nicht abschließend festgesetzt, so dass wir als ihr Verband empfehlen, nur die Anzahl der Tiere zu beantragen, die sie sicher in den fünf Jahren halten können.

Allgemeines:

Je nach Gefährdungsgrad werden die Rassen in **vier Förderstufen** bewertet. So erhalten stark gefährdete Bestände bis zu 50,00 EUR und dann absteigend 45,00 – 35,00 – und 25,00 EUR. Die Fördersätze sollen je nach Bestandsentwicklung regelmäßig angepasst werden. Befinden Sie sich aber in einem bestehenden Förderantrag, bleiben Sie bei einer Kürzung ihrer Rasse unter der Laufzeit im alten Fördersatz und würden erst bei einer Neuantragstellung auf die niedrigere Prämie umsteigen.

Bisher lag die Kappungsgrenze (= Obergrenze) bei 3.000,00 EUR pro Betrieb. Diese wird ab 2023 auf 5.000,00 EUR angehoben.

Betriebe deren Verpflichtungszeitraum heuer in **2022 ausläuft** müssen bis **spätestens 31.12.2022 diesen neuen Förderantrag stellen**, um ab 2023 weiterhin die Zucht der bedrohten Rassen gefördert zu bekommen. Wir empfehlen aber auch Betrieben die sich noch in einem gültigen Altantrag befinden, heuer auf einen neuen Förderantrag umzusteigen, wenn Sie sicher sind, dass Sie diese Rassen in den nächsten 5 Jahren weiterhin züchten wollen. Als Vorteil hierfür ist zu nennen, dass die Auflagen nahezu identisch bleiben, aber bei einigen Rassen sogar höhere Fördersätze im neuen Antrag möglich sind. Betriebe die eine Rasse halten, welche auf der Kippe zur Förderfähigkeit stehen (z.B. Rhönschaf, Coburger Fuchsschaf und Bunte Deutsche Edelziege) können sich weitere Jahre der Auszahlung sichern. Hierzu muss der Betrieb für diese Rasse einfach einen neuen Förderantrag, bis 31.12.2022 erfassen. Das Ganze ist auch zu empfehlen, wenn Sie mehrere bedrohte Rassen mit unterschiedlichen Laufzeiten der Förderanträge besitzen. Hier können Sie heuer alle Rassen auf den Neuantrag umstellen und haben so einen besseren Überblick.

Befinden sie sich jedoch noch in einem laufenden Altvertrag mit noch gültiger Laufzeit und wissen jetzt bereits sicher, dass Sie die Rasse nach dem Auslauf der restlichen Förderzeit nicht mehr weiter halten möchten, empfehlen wir diesen laufenden Altvertrag noch fertig zu erfüllen und keinen Neuantrag für diese Rasse zu stellen.

Nach Auskunft unseres Referats L6 StMELF, wird für stark wachsende Betriebe empfohlen, die nach wenigen Jahren die Kappungsgrenze von 130 % der beantragten Tierzahl erreichen, dann auf einen Neuantrag umzusteigen und eine höhere Tierzahl zu beantragen.

Zahlungsantrag für 2022 – Ausnahmeregelung ermöglicht nochmalige Stellung der versäumten Anträge vom 09.12.2022 bis spätestens 31.12.2022!!!

Nach derzeit uns gültiger Auskunft, wurde vom Staatsministerium die **Frist zur Stellung von Zahlungsanträgen in 2022** für die Förderung bedrohter heimischer Nutztiere bis Jahresende verlängert.

Wer versäumt hat für eine bedrohte bayerische Nutztier rasse (Rinder, Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen) den **Zahlungsantrag** in iBALIS für heuer, bis zum 15.11.2022 abzusenden, hat einmalig in 2022 nochmals die Möglichkeit, in einem zweiten Antragszeitraum vom **09.12** bis spätestens **31.12.2022** dies zu tun.

| |
|--|
| Bitte denken Sie daran, Zuchttiere die für 2023 noch in die Förderung mit einfließen sollen von ihrem zuständigen Schafzuchtberater aufnehmen zu lassen. Tiere die zum 31.12.2022 nicht in Ovicap eingetragen sind, können nicht mehr für die Beitragsrechnung und damit als förderfähiges Tier berücksichtigt werden! |
|--|

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BHG und des Bayerischen Ziegenzuchtverbandes gerne zur Verfügung.

Martin Bartl

Geschäftsstelle Grub